

## Neueste Informationen

---

In diesem Rundschreiben informieren wir Sie über unsere Veranstaltungstermine, Gesetzesvorhaben und über aktuelle Themen im Steuerrecht.

### 1. Unsere Veranstaltungen

Impulsveranstaltung Lohn:	11.07.2019 in Augsburg (siehe unsere gesonderte Einladung dazu für Sie)
Impulsveranstaltung Umsatzsteuer:	Oktober in Augsburg und Memmingen (Terminierung und Einladung folgen)
Unser Sommercamp dieses Jahr:	Donnerstag, 24.10.2019 „Wir arbeiten an der Kanzlei“ – Kanzlei ist ganztags geschlossen
Unternehmerabend:	07.11.2019 in Augsburg im Drei Mohren 14.11.2019 in Memmingen im Bergers Restaurant

### 2. Fristende für 2018 – fix 29.02.2020 NEU

#### Unterlagen für Steuererklärungen und Jahresabschlüsse bitte rechtzeitig zu uns!

Künftig kann die Finanzbehörde generell nicht mehr selbst entscheiden, ob ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird. Dieser berechnet sich ausgehend von der Steuernachzahlung, mindestens aber 25 Euro pro angefangenen Monat. Daher ist die Einreichung der Steuererklärungen und Jahresabschlüsse (E-Bilanzen) für 2018 bis zum 29.02.2020 dringend zu empfehlen.

*Gerne nehmen Sie mit Ihren Sachbearbeitern bei uns Kontakt auf, bezüglich zeitlicher Bearbeitung.*

Zudem gibt es Vorabankforderungen von den Finanzämtern. Dann gelten vorgezogene Fristen, die in einem Schreiben an Sie definiert sind. Falls Sie solch ein Schreiben erhalten, informieren Sie uns. Dann können wir rechtzeitig tätig werden.

### 3. Aktuelle Gesetzesvorhaben

#### 3.1 Transparenzregister

Die Regierung öffnet das Verzeichnis von Firmeneigentümern für die Allgemeinheit!

Das Transparenzregister ist ein elektronisches Verzeichnis wirtschaftlich Berechtigter von Unternehmen. Bislang konnten nur Steuerfahnder, Strafverfolgungsbehörden und Personen mit einem berechtigten Interesse Einsicht nehmen.

Bis 2020 soll das Register nun der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden!

Ausgehend von der Fünften EU-Geldwäscherichtlinie setzt das Bundesfinanzministerium die Vorgaben mit aktuellem Gesetzesentwurf um – sehr zur Sorge unserer Unternehmer/innen.

#### 3.2 „Jahressteuergesetz 2019“ – Inhalte:

Förderung der umweltfreundlichen (Elektro)Mobilität – Positive steuerliche Anreize hierfür (Sonderabschreibungen etc.). Wir berichten, wenn das Gesetzesvorhaben beschlossen ist.

Neuregelung Grunderwerbsteuer bei Share Deal (90 % und 10 Jahre). Das wäre eine problematische Verschärfung für die Praxis.

Umsatzsteueränderungen EU. Stichwort Quick Fixes – dazu unser letztes Umsatzsteuerrundschreiben, sowie die Veranstaltung im Herbst.

Sachbezüge: Aus für steuerfreie Guthabekarten, z.B. City Cards? Für Prepaid Karten und bestimmte Gutscheine soll nicht mehr der Vorteil der 44 Euro Grenze gelten!

Anhebung von Verpflegungspauschalen (endlich!).

Geltung ab 2020 (Beschlussfassung im Laufe des Jahres, falls die Politik beschlussfähig bleibt!).

#### 3.3 Bürokratienteilungsgesetz III

Das würde uns allen helfen – lediglich die Politik bringt die zahlreichen Vorschläge aus Industrie und Handwerk nicht zum Abschluss („Altmaier gegen Scholz“).

Inhalte sind u.a.

- Verkürzung der Aufbewahrungsfristen
- Verkürzung Nutzungsdauern für digitale Innovationsgüter
- Anhebung GWG Grenze auf 1.000 Euro, Wegfall Sammelposten

Das gesamte Paket soll die Wirtschaft um Milliarden entlasten. Auf geht's!

Besondere Anliegen der Unternehmer sind nach einer neuen Umfrage des DIHK:

DSGVO praxisnah gestalten	72 %
Aufbewahrungsfristen verkürzen	42 %
GoBD vereinfachen und verdeutlichen	37 %
Statistikmeldungen vereinfachen	35 %

### 3.4 Elektromobilität

Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Kaufprämie für Elektro-Autos (sog. Umweltbonus) bis Ende 2020 verlängert. Diese kann auch weiterhin beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/elektromobilitaet_node.html)

Kaufprämie 4.000 oder 3.000 Euro – siehe entsprechende Voraussetzungen hierfür.

### 3.5 Problem: Soli

Die Große Koalition muss noch in diesem Jahr den vollständigen Abbau des Solidaritätszuschlags beschließen. Das verlangt der Bundesrechnungshof in einem Sondergutachten. „Die Gefahr ist real, dass der Bund alle ab 2020 erhobenen Soli-Zahlungen zurückzahlen müssen“.

2020 endet der Solidarpakt II für die Sonderförderung der neuen Bundesländer. Damit entfällt die Rechtsgrundlage für diese Zusage.

Handelsblatt vom 5. Juni 2019

### 3.6 Grundsteuer

Auch für die Neuregelung der Grundsteuer muss die politische Diskussion und das Gesetzesvorhaben bis Jahresende erledigt sein. Gelingt die Reform nicht bis zum Jahresende, darf diese Steuer ab 2020 nicht mehr erhoben werden. Die aufwändige Einheitsbewertung, die lediglich für diese Grundsteuer zu fertigen ist, würde sich erübrigen. Allerdings sollte sich die Politik auf ein einfaches Modell verständigen. Es sind ALLE Grundstücke in Deutschland NEU zu bewerten!

Aktuell:

Die GroKo hat sich wohl verständigt. Die Bundesländer sollen vom Bundesrecht abweichen können und erhalten dafür eine sogenannte Öffnungsklausel. Allerdings muss hierfür das Grundgesetz geändert werden.

Weiteres was diskutiert wird und hoffentlich folgt: Forschungsförderung sowie Verbesserung bei der Unternehmensbesteuerung für Personengesellschaften mit Thesaurierungsmodell.

## **4. Förderung Lastenrad durch Stadt Augsburg**

Die Stadt Augsburg fördert den Kauf bzw. Leasing von Lastenrädern mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 Euro.

Das Förderprogramm läuft ab 1. Juli. Ab diesem Tag kann die Förderung beantragt werden. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 100 T €.

Wichtig: die Förderung ist VOR dem Kauf zu beantragen.

<https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/verkehr/radverkehr/lastenrad/>

### 5. Entsenderichtlinie – A1 Bescheinigung

Bei Dienstreisen in der EU muss man einen Nachweis der Sozialversicherung mit sich führen. Es drohen strenge Kontrollen und saftige Strafen.

Bitte lesen Sie dazu unser eigenes Rundschreiben zu diesem Thema.

Versandt im Mai, abrufbar auch auf unserer Homepage.

### 6. Handwerkerleistungen (BFH)

**Diese fragen wir mit unseren Checklisten und Pendelordnern auch detailliert ab.**

Der Bundesfinanzhof muss nun klären, ob der Ansatz nach § 35a in unseren Einkommensteuererklärungen für die Handwerkerleistungen (20 % auf Lohnanteil) auch für Tätigkeiten gilt, die nicht in unserem Haushalt vollzogen werden:

- Austausch renovierungsbedürftiger Türe, die der Schreiner mitnehmen musste.  
→ Reicht der Zusammenhang mit dem Haushalt aus?

Wir setzen bis zur Entscheidung alle diese Ausgaben mit Hinweis an das Finanzamt in Ihrer Steuererklärung an. Bitte geben Sie uns dazu Ihre Information.

### 7. Kassengesetz – Bareinnahmen

Zum 01.01.2020 tritt das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ vollständig in Kraft. Das bedeutet wieder neue Vorschriften und Vorgaben, die vom Steuerpflichtigen im Rahmen seiner Kassenführung zu beachten sind.

Damit Sie hier den Überblick behalten, liegt diesem Schreiben eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen zum 01.01.2020 bei.

Im Zuge dessen möchten wir Sie nochmals an das Thema „Verfahrensdokumentation“ erinnern. Diese sollen, insbesondere auch in Form einer „Kassen-Verfahrensanweisung“ im Rahmen von Betriebsprüfungen und Kassen-Nachschaun abgefragt werden.

Wir bieten Ihnen auf unserer Homepage [www.news-ott-partner.de](http://www.news-ott-partner.de) eine Muster-Verfahrensdokumentation zur weiteren Bearbeitung zum Download an.

Selbstverständlich stehen wir für Beratungen jederzeit zur Verfügung. Rufen Sie uns an!  
Wir beantworten gerne Ihre Fragen - Ihr Ott&Partner Team!

